

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

aufgenommen bei der am 26. April 2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates von Mannersdorf an der Rabnitz.

Bürgermeister Herbert Schedl eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend:

Bgm. Herbert Schedl, Lukas Danzinger, Stefan Frühwirth, Johannes Landauer, Werner Korner, Werner Zwitkovitsch, Michael Weber, Gerhard Graner, Edith Hofer, Peter Käschnar, Heribert Rabel (als Ersatzgemeinderat),
Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Ernst Augustin, Manuel Schedl, Gerda Gampl, Claus Frühwirth, Anna Frühwirth, Gerald Ohr, Josef Weingartner, Dahlia Schlögl (als Ersatzgemeinderätin)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Hannes Stampf, Niklas Horvath

Zu Protokollfertigern werden Lukas Danzinger (SPÖ) und Manuel Schedl (BLVP) bestellt.

AR Gerda Korner steht als Auskunftsperson und Protokollführerin zur Verfügung.

Zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt. Die Audioaufzeichnung wird folglich gelöscht.

Vor dem Übergang zur Tagesordnung stellt Bgm. Herbert Schedl den Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes (TO-Punkt Nr. 7):

„Netzzugangsvertrag/Aufschließungsgebiet Steinwiese KG Klostermarienberg“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

- 1) **Dr. Valmir Ramadani/Gemeindearzt ab 1.7.2024**
 - a) **Zusicherung einer Zuschussleistung in gleicher Höhe wie die Zuschussleistung des Landes**
 - b) **Mietvertrag**
- 2) **KOBV-Behindertenverband/jährlich gleichbleibende Subvention ab 2024**
- 3) **Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber/Friedhof Mannersdorf**
- 4) **Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber/Friedhof Unterloisdorf**
- 5) **Widmung und Entwidmung/Öffentl. Gut – Verordnung/KG Rattersdorf-Liebing; Antrag gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**
- 6) **Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland**
- 7) **Netzzugangsvertrag/Aufschließungsgebiet Steinwiese KG Klostermarienberg**
(Aufnahme durch Antrag)
- 8) **Allfälliges**

BESCHLÜSSE.

Ad 1) Dr. Valmir Ramadani/Gemeindearzt ab 1.7.2024

a) Zusicherung einer Zuschussleistung in gleicher Höhe wie die Zuschussleistung des Landes

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Richtlinien der Bgld. Landesregierung über die Förderung von Landarztordinationen, aus der hervorgeht, dass die Förderung an die Bedingung geknüpft ist, dass zumindest ein gleich hoher Betrag seitens der Sitzgemeinde geleistet wird. Aus heutiger Sicht beläuft sich die Förderung auf € 35.000,00, die auch in Form einer Sachleistung erfolgen kann. Die Förderung der Gemeinde soll in Form eines 50 %igen Mietnachlasses erstattet werden, und zwar so lange, bis die Förderung des Landes erreicht wird. Derzeit beläuft sich die monatliche Vorschreibung der OSG auf € 3.190,28. Bei einem 50 %igen Nachlass (= € 1.595,14) wäre die Förderung nach rund 22 Monaten zur Gänze abgestattet.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, die Zuschussleistung der Gemeinde in Form eines 50%igen Mietnachlasses so lange zu gewähren bis die Höhe der Zuschussleistung des Landes erreicht wird. **(einstimmiger Beschluss)**

b) Mietvertrag

Der Bürgermeister sowie AR Gerda Korner bringen dem Gemeinderat den - von der Kanzlei DAX WUTZLHOFFER UND PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH ausgearbeiteten Mietvertrag - zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass Dr. Ramadani nur unter der Voraussetzung ab 1.7.2024 als Arzt praktizieren wird, wenn der monatliche Mietnachlass von 50 % unbefristet, also auch nach der Abstattung gem. TO-Punkt 1a) sichergestellt wird.

Wortmeldung des Vizebürgermeisters Stefan Rabel:

“Bitte um Aufnahme in das Protokoll zu Punkt 1b) Mietvertrag: Ich beziehe mich auf unser Schreiben vom 4.4.2024, welches euch allen gemailt wurde. Dem Für und Wider in dem Schreiben ist nur hinzuzufügen, dass die Forderung des Dr. Ramadani auf unbefristeten Mietennachlass einer Erpressung gleichzusetzen ist. Ich glaube aber, wir haben uns in unseren Debatten ein wenig in die Irre führen lassen. Weil, worüber wir heute abstimmen, ist nicht ob und wie lange wir den Mietennachlass gewähren, sondern wir stimmen über einen Untermietvertrag ab. Dieser Mietvertrag ist jährlich zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufkündbar. Auch unser Mietvertrag mit der OSG ist nach 10 Jahren kündbar. Darum habe ich auch keine Bedenken dem Mietvertrag zuzustimmen. Ob in 10 Jahren eine Veränderung herbeigeführt wird, hat der dann zuständige Gemeinderat zu entscheiden. Nochmals darauf hinweisen darf ich, dass die Mietvorschreibung der OSG mit rund Euro 13,40 /m² für Mannersdorf meiner Meinung nach viel zu hoch ist.“

Wortmeldung von Dr. Harald Schermann:

Er teilt mit, dass er bei diesem Antrag nicht mitstimmen werde. Er sei mit dem Prozess, in welcher Art und Weise das gelaufen sei nicht einverstanden. Dr. Fischer habe seinen Nachfolger ausgesucht. Dr. Ramadani habe sich bis heute nicht vorgestellt. Er

setzt diese Vorgehensweise einer Erpressung gleich. Er betont, dass er keine persönlichen Ressentiments gegen den neuen Arzt habe. Er findet es nicht in Ordnung, dass der Arzt schon jetzt die neue Ordination einräumt, der Beschluss jedoch erst heute gefasst werden soll. Der Prozess hätte besser laufen können. Er sei damit nicht einverstanden und stimme daher nicht mit.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, den vorliegenden - von der Kanzlei DAX WUTZLHOFFER UND PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH – ausgearbeiteten Mietvertrag zwischen der Gemeinde Mannersdorf a.d.R. und Herrn Dr. Valmir Ramadani zu beschließen.

Für den Antrag haben gestimmt: Bgm. Herbert Schedl, Lukas Danzinger, Stefan Frühwirth, Johannes Landauer, Werner Korner, Werner Zwickovitsch, Michael Weber, Gerhard Graner, Edith Hofer, Peter Käschnar, Heribert Rabel, Vizebgm. Stefan Rabel Ernst Augustin, Manuel Schedl

Gegen den Antrag haben gestimmt: Dr. Harald Schermann, Gerald Ohr, Josef Weingartner, Dahlia Schlögl

Stimmenthaltung: Anna Frühwirth, Gerda Gampl, Claus Frühwirth

Ad 2) KOBV-Behindertenverband/jährlich gleichbleibende Subvention ab 2024

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das Ansuchen vom 22.03.2024 des KOBV, in dem um eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung seiner Mitglieder angesucht wurde. Er meint, dass der KOBV mit einem gleichbleibenden jährlichen Betrag in Höhe von € 200,00 unterstützt werden soll.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, den KOBV mit einer jährlich gleichbleibenden Subvention in Höhe von € 200,00 zu unterstützen. **(einstimmiger Beschluss)**

Ad 3) Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber/Friedhof Mannersdorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich das Angebot der Baumeisterarbeiten erhöht habe und daher ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sei.

Er bringt dem Gemeinderat die Urnenanlage im Ortsteil Mannersdorf wie folgt zur Kenntnis:

“Eine Urnengrabstelle besteht aus:

Größe: 1,00 m x 1,00 m

Einfassung: Raseneinfassungssteine in Betonbett

Zierkiesel: gewaschener Rundkorn 4/8

Unterirdisch: ein Erdurnenrohr für Beisetzung von 3 biologisch abbaubaren Urnen
DM 19 cm H 35 cm

Länge: 80 cm

Außenmaß: 27 x 27 cm

Sockelplatte aus Granit: 55/55/3 cm

Urnensäulendeckel aus Granit: 27x27x3 cm

Einmalige Kosten für eine Urnengrabstelle in der vorgestellten Ausführung: € 1.800,00

Jährliche Grabstellengebühr: € 18,00

Es kann höchstens um 2 Stk. Segmente aufgestockt werden."

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Urnengräber am Friedhof Mannersdorf an die Fa. Stifter Bau GmbH/Weißbachl zum Preis von € 11.997,26 zu vergeben.

Für den Antrag haben gestimmt: Bgm. Herbert Schedl, Lukas Danzinger, Stefan Frühwirth, Johannes Landauer, Werner Korner, Werner Zwickovitsch, Michael Weber, Gerhard Graner, Edith Hofer, Peter Käsner, Heribert Rabel, Vizebgm. Stefan Rabel, Dr. Harald Schermann, Ernst Augustin, Manuel Schedl, Gerda Gampl, Anna Frühwirth, Gerald Ohr, Josef Weingartner, Dahlia Schlögl

Stimmenthaltung: Claus Frühwirth

Ad 4) Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber/Friedhof Unterloisdorf

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, die Baumeisterarbeiten für die Urnengräber am Friedhof Unterloisdorf an die Fa. Stifter Bau GmbH/Weißbachl zum Preis von € 9.802,79 zu vergeben. **(einstimmiger Beschluss)**

Ad 5) Widmung und Entwidmung/Öffentl. Gut – Verordnung/KG Rattersdorf-Liebing; Antrag gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Bereich der Schulgasse/Rattersdorf Teilflächen in das öffentliche Gut (Trennstücke 3 – 9) zu widmen bzw. aus dem öffentlichen Gut (Trennstücke 1 und 2) zu entwidmen seien. Des Weiteren teilt er mit, dass die grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgewickelt werden könne.

Er liest folgende Verordnung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz vom 26.04.2024,
Zahl: 4/2024, mit welcher nachstehendes verordnet wird:

Widmung und Entwidmung von Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut bzw. aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz, KG 33048 Rattersdorf-Liebing, entsprechend der Vermessungsurkunde von Koch & Partner ZT-GmbH vom 20.03.2024, GZ.: 2860/23.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, die soeben vorgelesene Verordnung zu beschließen und die grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abzuwickeln. **(einstimmiger Beschluss)**

Ad 6) Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

ANTRAG IM GEMEINDERAT DER GEMEINDE 7444 Mannersdorf a. d. N

Dieses Schreiben ergeht an

- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (office@gvvbgld.at)
- Burgenländischer Gemeindebund (post@gemeindebund.bgld.gv.at)
- Städtebund – Landesgruppe Burgenland (staedtebund@neusiedlamsee.at)
- SPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@spoeklub-bgld.at)
- ÖVP-Landtagsklub Burgenland (post@oevpklub-bgld.at)
- FPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@fpoeklub-bgld.at)
- Grüner Landtagsklub Burgenland (gruene@bgld-landtag.at)
- LAbg. Geza Molnar (geza.molnar@bgld.gv.at)

Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde 7444 Mannersdorf a. d. N Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschnädelte BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde 7444 Mannersdorf a. d. N würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 247.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem auch die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Gemeinde 7444 Mannersdorf a. d. N. folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde 7444 Mannersdorf a. d. N. fordert den Bürgermeister/die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat 7444 Mannersdorf a. d. N., dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um
 - a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde 7444 Mannersdorf a. d. N. aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Seite 2 | 2

Wortmeldung Vizebgm. Stefan Rabel:

„In unseren ersten Gesprächen über das Gemeindeentlastungspaket haben wir (Bürgermeister und ich) ursprünglich ausgemacht, dass wir über diesen Punkt in den Gemeinderatssitzungen nicht abstimmen werden, weil er eine Petition dafür und ich eine dagegen habe. In der Vorstandssitzung am 13.03.2024 wurde dieses Thema dann jedoch angesprochen und seitens der Ortsvorsteher, vor allem OV Stefan Frühwirth, eine Abstimmung in der nächsten GR-Sitzung verlangt. In der GR-Sitzung am 22.03.2024 wurde dann jedoch dieser Punkt vom Bürgermeister ohne Begründung von der Tagesordnung genommen (Anmerkung: 6 SPÖ und 8 BLVP GR anwesend). Auf der

Tagesordnung stand auch der Punkt Rechnungsabschluss 2023. Das war der Grund, dass ich die Sitzung nicht sofort verlassen habe. Ich habe bereits in unseren ersten Gesprächen mitgeteilt, dass ich die von der ÖVP geplante Gegenpetition nicht vorbringen werde, weil ich keinen Zusammenhang von Übernahme Bgld. Müllverband und Kinderbetreuung erkennen kann. Weiters wurde in einer Aussendung vom Land Burgenland an alle Haushalte vermittelt, dass die Gemeinde bei Ablehnung des Gemeindepaketes auf jährlich EUR 247.000 verzichten würde, und das ist falsch. Richtig ist, dass das Land bisher bereits 40 % der Kosten für Kindergartenpädagoginnen bezahlt (das sind rd. EUR 117.000) und das Land weitere 45 % (rd. EUR 130.000) übernehmen würde. Wie lange? Ich glaube, dass die Führung des Müllverbandes bisher bestens funktioniert hat und keiner Änderung bedarf (siehe auch vor kurzem Wechsel an der Geschäftsführung ohne Streitereien). Der Müllverband hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2060 den Müll aller Gemeinden zu entsorgen, so wie es derzeit geschieht. Wie geht es weiter, wenn das Land Burgenland den Müllverband übernimmt? Muss jede Gemeinde mit dem Land darüber eine Vereinbarung treffen? Oder schreibt das Land vor? Das Land Burgenland behält bereits 37 bis 40 % unserer Bedarfszuweisungen vom Bund ein (früher 11 %). Da kann das Land ruhig auch die zur Debatte stehenden 45 % der Kosten für die Kindergartenpädagoginnen übernehmen!“

Im Anschluss ersucht Vizebgm. Stefan Rabel um Sitzungsunterbrechung für fünf Minuten. Die BLVP-Fraktion verlässt den Raum um 19:55. Um 20:03 kommt der Vizebürgermeister zurück und verkündet, dass der Rest der BLVP-Fraktion nicht mehr am weiteren Sitzungsverlauf teilnehmen werde.

Aufgrund der hierdurch entstandenen Beschlussunfähigkeit schließt Bgm. Herbert Schedl die Sitzung um 20:07 Uhr.

Herbert Schedl v.g.g.

U. G.